

AUSSCHREIBUNG ZUR TEILNAHME AN DER KUNSTMESSE HAL ART 23. und 24. November 2019 in der Händel-Halle in Halle (Saale)

Als Kunstzentrum besitzt die Stadt Halle eine große Strahlkraft über Sachsen-Anhalts Grenzen hinaus. Institutionen wie die renommierte Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle und das Kunstmuseum Moritzburg stehen für Tradition und Innovation in der Künstlerstadt Halle, zu der ebenso die zahlreichen Künstlergruppen und Kunstvereine vor Ort zählen. Das engagierte Format HAL ART schafft einen Präsentationsort für Künstlerinnen und Künstler im mitteldeutschen Raum und stärkt die ansässige Galerieszene sowie den Kunststandort Halle.

Vor diesem Hintergrund bietet der Veranstalter der Kunstmesse HAL ART – die HÄNDL HALLE Betriebsgesellschaft mbH - in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband Bildender Künstler Sachsen-Anhalt e.V. sowie der Ateliergemeinschaft *kunstrichtungtrotha* - vertreten durch Claudia Klinkert und Suse Kaluza - Künstlern, Galerien, Museen, Kunstvereinen und -institutionen die Möglichkeit, sich zu präsentieren. HAL ART versteht sich mit dem Ziel von Kontakt, Austausch und Verkauf als Schnittstelle zwischen den Kunstproduzenten, Kunstvermittlern und dem Publikum.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Die Ausschreibung richtet sich an professionell tätige Künstlerinnen und Künstler der Bildenden Kunst aller Sparten, Studierende an Kunsthochschulen, Kunstvereine, Künstlergruppen und Galerien unabhängig vom Wohn- und Standort.

Firmen für Künstlerbedarf, Kunstbuchhandlungen und Verlagen von Kunstzeitschriften sowie Kunstinstitutionen bietet die Messe ebenfalls eine Plattform.

FACHJURY

Die Veranstalter berufen eine Fachjury. Diese wählt in einem nicht öffentlichen Verfahren im Juli 2019 die Teilnehmer aus. Die Entscheidung wird jedem/r Bewerber/in bis zum 26. Juli 2019 mitgeteilt.

KATALOG

Begleitend zur Messe erscheint ein farbiger Messekatalog, in dem jede/r Aussteller/in durch eine Werksabbildung, Kontaktdaten, Vita und dem künstlerischen Schwerpunkt vorgestellt wird. Der Katalog ist zugleich Programm- und Informationsheft. Die Herstellungskosten für den Katalog sind im Preis für den Messestand enthalten. Alle Teilnehmer/innen erhalten ein Belegexemplar.

RAHMENPROGRAMM

Im Rahmenprogramm der Kunstmesse finden Lesungen, Vorträge und Podiumsdiskussionen statt, an denen sich auch ausstellende Künstlerinnen und Künstler ohne anfallende Kosten beteiligen können.

Die Messe wird am Samstag im Foyer der HÄNDL HALLE mit einer Vernissage eröffnet. Während der gesamten Messe präsentieren sich Kunstvereine und -institutionen.

Im Rahmen der Messe wird ein Publikumspreis an eine Ausstellerin oder einen Aussteller vergeben.

ANMELDESCHLUSS

Montag, 01. Juli 2019

Nach dem Fristende eingehende Unterlagen werden nicht berücksichtigt. Mit der Bewerbung erkennt der Bewerber die Ausschreibungsbedingungen an.

MESSEDETAILS

Kunstmesse HAL ART

23. und 24. November 2019

Georg-Friedrich-Händel-Halle / Salzgrafenplatz 1 / 06108 Halle (Saale)

www.halart.de

www.facebook.com/HALART

Freitag 22.11.2019

Vorabend-Empfang (Informationen folgen)

Samstag 23.11.2019 von 11.00 - 19.00 Uhr

Ausstellermeeting (Begrüßung, Bekanntgabe Abläufe, allgemeine Hinweise): 11.30 Uhr

Preview für ausgewähltes Kunstmuseum von 12.00 – 14.00 Uhr

Öffnung der Messe: 11.00 Uhr

offizielle Eröffnung der Messe: 15.00 Uhr

Sonntag 24.11.2019 von 11.00 – 18.00 Uhr

Verleihung Publikumspreis: 16.30 Uhr

AUFBAUZEITEN - ABBAUZEITEN

Aufbau: Freitag 22.11.2019 von 15.00 – 19.00 Uhr

Abbau: Sonntag 24.11.2018 von 18.00 - 20.00 Uhr

Parkplätze für Teilnehmer: Salzgrafenplatz (nur auf Anfrage und begrenzt verfügbar)

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

BEWERBUNG

Die Ausschreibung richtet sich an Künstlerinnen und Künstler sowie Studentinnen und Studenten an Kunsthochschulen, Kunstvereine, Kunstinstitutionen und Galerien. Die Entscheidung über die Zulassung/Nichtzulassung trifft die vom Veranstalter berufene Fachjury. Die Benachrichtigung über Zulassung/Nichtzulassung erfolgt schriftlich vom Veranstalter.

Die Bewerbung erfolgt anhand des Bewerbungsformulars, des Statements zum künstlerischen Schaffen und des eingereichten Bildmaterials von drei bis fünf professionellen, aussagekräftigen Aufnahmen der Arbeiten der Künstlerin / des Künstlers. Die abgebildeten Arbeiten sollten für die Produkte stehen, die im Wesentlichen zur Verkaufsausstellung präsentiert werden.

Bewerbungsunterlagen und Bildmaterial können nach erfolgter Teilnahmebestätigung im Vorfeld der Messe zu Werbezwecken verwendet werden. Die Rechte Dritter an Text und Bild müssen frei sein.

Der Veranstalter wirbt auf branchenübliche Weise bei den regionalen und überregionalen Medien mit prägnanten Werbemaßnahmen.

Die Angaben aus den Bewerbungsunterlagen werden für die Standbeschriftung sowie für den Messekatalog übernommen.

KOSTEN

Die Kosten für den An- und Rücktransport der Objekte, Unterkunft und Verpflegung sowie für die Versicherung trägt die Ausstellerin / der Aussteller. Auch für Beschädigungen und Verlust eines Objektes während der Ausstellung haftet der Veranstalter nicht.

Die Sicherheit der Objekte wird nach Schließung des Hauses vom Veranstalter gewährleistet.

Folgende Leistungen sind in der Standgebühr enthalten: Pauschale für die Standfläche, anteilige Werbe-
kosten, eine einheitliche Standbeschriftung, eine Grundversorgung an Licht und Sitzgelegenheiten.

Nach Erhalt der Rechnung ist die Standgebühr auf das angegebene Konto des Veranstalters fristgemäß
zu überweisen.

STANDGESTALTUNG

Der Veranstalter weist den Ausstellern eine Fläche mit Stellwänden zu. Der Auf- und Abbau erfolgt eigen-
verantwortlich. Tische, Stühle, Strom, Parkplätze, müssen vorab angemeldet werden. Es wird auf ein äs-
thetisches Gesamtbild Wert gelegt. In die vom Veranstalter gestellten Stellwände dürfen keine Nägel oder
anderes geschlagen werden. Gemeinschaftsstände können auf Antrag vom Veranstalter zugelassen wer-
den. In diesem Falle ist ein bevollmächtigter Ausstellungsvertreter zu benennen. Er haftet für die Erfül-
lung der Ausstellerpflichten. Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Stand am Sonntag, den 24.11.2019
nicht vor 18.00 Uhr abzubauen.